

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299001PGDMOE1P4A533

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- Ja**
- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind - Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%
- Nein**
- Es werden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% des Fondsvermögens an nachhaltigen Investitionen.
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als nicht ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
 - Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Innerhalb des Prospekts gem § 21 AIFMG werden in Anlage 1 „Vorvertragliche Offenlegung zu Nachhaltigkeit“ die durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale entsprechend beschrieben.

Der ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS zielt durch die Integration ökologischer Merkmale darauf ab die CO₂-Intensität der Immobilien sowie die Verwendung fossiler Energieträger zu reduzieren. Im Rahmen der Auswahl und Förderung der ökologischen Merkmale orientiert man sich an dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ gem. Art 9 lit. b Taxonomie-Verordnung. Weiters werden durch den ERI soziale Merkmale verfolgt, welche sich auf den sozialen Charakter (Nutzung) der Immobilien und das individuelle Wohlbefinden der Mieter:innen fokussieren.

Im letzten Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Das ökologische Merkmal der Reduktion der CO₂-Intensität der Immobilien sowie der Verwendung fossiler Brennstoffe wurde dadurch erfüllt, dass aktuell im Bestand des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS gehaltenen Immobilien gem. klimaaktiv Standard von mindestens Bronze zertifiziert sind.

Der ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS ist weiterhin Träger des Österreichischen Umweltzeichens in der Kategorie „Finanzprodukte“. Das Österreichische Umweltzeichen ist ein staatliches Gütesiegel für nachhaltige Finanzprodukte, die gemäß ökologischen und ethisch-sozialen Richtlinien investieren.

Im letzten Berichtsjahr wurden im ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS keine Investitionen in Immobilien getätigt. Die Erfüllung der beworbenen sozialen Merkmale wird weiterhin dadurch sichergestellt, dass Immobilien gehalten werden, welche sich auf den sozialen Charakter (Nutzung) sowie das individuelle Wohlbefinden der Mieter:innen fokussieren.

Der für den ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS im Rahmen von Wertpapiertransaktionen verfolgte proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz (Details hierzu finden sich innerhalb der Anlage 1 „Vorvertragliche Offenlegung zu Nachhaltigkeit“ innerhalb des § 21 Dokuments) wurde entsprechend eingehalten, um so sicherzustellen, dass Verbesserungen zu den angestrebten ökologischen und sozialen Merkmalen erreicht werden können. Es wurden somit ausschließlich Wertpapiere erworben, die auf Grundlage der internen ESG Toolbox auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der ERSTE Immobilien KAG als nachhaltig eingestuft wurden.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie der von der ERSTE Immobilien KAG verwaltete Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben. Die von diesen Finanzprodukten beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind jene, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Verordnung deklariert werden und deren Erfüllung erfolgt nach Maßgabe des Einflusses der ERSTE Immobilien KAG wie im vorliegenden Dokument beschrieben.

Alle im Wertpapierportfolio des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS investierten Emittenten wurden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESG-Prozess erstellt eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESG Rating, wurden im Rahmen des Best-in-Class Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 30 von 100 möglichen Punkten erzielten. Alle Emittenten wurden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS geprüft. Die Einhaltung dieser Kriterien wurde quartalsweise überprüft und das Investmentuniversum aktualisiert. Es wurden Prozesse implementiert, um Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, zu veräußern.

Durch diese Maßnahmen wurde das soziale Merkmal der Minimierung der Verstrickungen in Verstöße gegen internationale Normen erfüllt.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass durch Maßnahmen wie Auswahlkriterien im Bereich Wertpapiere sowie Review des Bestandes die obengenannten ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt wurden.

● ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

Aktuell sind alle Immobilien im Bestand des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS gehaltenen Immobilien nach klimaaktiv Standard von mindestens Bronze zertifiziert. Daraus ergibt sich eine Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks der im Investmentfonds gehaltenen Immobilien sowie die Vermeidung von ökologischen Risiken durch Immobilien wie im vorigen Punkt beschrieben.

Darüber hinaus ergab sich im Bereich Wertpapiere die Verbesserung sozialer Schwerpunkte durch Berücksichtigen sozialer Faktoren, wie im vorigen Punkt beschrieben.

Weiters gibt es keine Erkenntnisse zu Verstrickungen der Unternehmen und Staaten, deren Wertpapiere im ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS gehalten werden, in Verstöße gegen internationale Normen.

● ***... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

Wie auch in den vorangegangenen Zeiträumen, sind alle im Bestand des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS gehaltenen Immobilien nach klimaaktiv Standard von mindestens Bronze zertifiziert.

In Bezug auf die im ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS gehaltenen Wertpapiere gab es keine Änderung (keine bekannten Verstöße) im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen.

● ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Es ist essentiell in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass der ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS nicht das Ziel des Investments in nachhaltige Investitionen verfolgt, da es sich um einen Fonds gem. Art 8 SFDR handelt. Als fundamentaler Teil der Ausrichtung des Fonds bewirbt der ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS unter anderem ökologische Merkmale, in deren Umsetzung er die Erreichung der Verfolgung der beworbenen ökologische Merkmale durch Investition in nach klimaaktiv Standards zertifizierte Immobilien sicherstellt. Somit strebt der ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS nachhaltige Investitionen nicht per se als Teil der Fondsausrichtung an, sondern fokussiert auf zertifizierte und somit nachhaltige Investitionen gem. SFDR. Das stellt ein Merkmal der Anlagestrategie dar, die bestrebt ist ökologische Merkmale zu bewerben.

Diese Themenbereiche in Zusammenhang mit nachhaltigen Investitionen gem. SFDR umfassen:

- Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffe, Wasser und Boden,
- Auswirkungen auf Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft.

Zu diesen Themenbereichen wird bei Immobilieninvestitionen des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS durch die Erreichung der klimaaktiv Zertifizierung die Einhaltung spezifizierter Schlüsselkriterien sichergestellt, um nachweisen zu können, dass die Investition in die konkreten Objekte eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellt, die zur Erreichung des gewählten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ gem. Art 9 lit.b der Taxonomie-Verordnung beiträgt.

Der ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS investiert zumindest 35% des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Punkt 17 der Verordnung (EU) 2019/2088. Das mit den nachhaltigen Investitionen verfolgte Ziel ist die Förderung der bereits beschriebenen ökologischen Merkmale des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS.

Dies wird durch die Einhaltung des Nachhaltigkeitsansatzes des Fonds sichergestellt in dem darauf geachtet wird, dass alle Gebäude zum Zeitpunkt der Fertigstellung, sofern zertifizierbar, zumindest gem. klimaaktiv-Bronze-Standard zertifiziert sind.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS investierte ausschließlich in Emittenten und Immobilien die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die ERSTE Immobilien KAG als im Einklang mit der nachhaltig orientierten Anlagestrategie eingestuft wurden. Im Bereich der Immobilien hat die ERSTE Immobilien KAG in Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen für den ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren identifiziert und berücksichtigte sie gem. festgelegter Methodologie und Prozesse wie im Folgenden beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es wurden die wichtigsten, für die Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS anwendbaren nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts - "PAI") aus Tabelle 1 des Anhangs I der (EU) VO 2022/1288 berücksichtigt.

Zusätzlich wurden die wichtigsten PAI aus Investitionen in Staatsanleihen berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden für alle Immobilieninvestments im Fonds die folgenden PAI berücksichtigt:

- Indikator 17 (Tabelle 1) fossile Brennstoffe und
- Indikator 18 (Tabelle 1) Energieeffizienz sowie
- Indikator 20 (Tabelle 2) - Abfallerzeugung im Betrieb: Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde.

Weitere Details werden im weiter unten stehenden Punkt „**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**“ beschrieben.

Die Kennzahlen zu den im Investmentprozess des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS berücksichtigten PAI wurden per 30.06.2024 im Dokument „Informationen gemäß Art 4 VO (EU) 2019/2088“ auf der Homepage der ERSTE Immobilien KAG veröffentlicht.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

Der Nachhaltigkeitsansatz des Fonds stellte durch die Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und des ESG-Selektionsprozesses bei Wertpapierveranlagungen, auch wenn diese nicht als nachhaltig im Sinne der SFDR einzustufen sind, die Einhaltung der OECD Guidelines for Multinational Enterprises und der UN Guiding Principles on Business and Human Rights bei der Veranlagung sicher.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

„Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es wurden die wichtigsten, für die Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS anwendbaren nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts - "PAI") aus Tabelle 1 des Anhangs I der (EU) VO 2022/1288 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigte der ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS bei Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen folgende PAI aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der (EU) VO 2022/1288:

- Indikator 8 (Tabelle 2) - Exposition gegenüber Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress ohne Wasserbewirtschaftungspolitik)
- Indikator 14 (Tabelle 3) - Anzahl der festgestellten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde, auf einer gewichteten Durchschnittsbasis)

Die Berücksichtigung der wichtigsten PAI erfolgte durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien. Diese sind auf der Homepage der ERSTE Immobilien KAG unter <https://www.ersteimmobilien.at/de/nachhaltigkeit/eu-offenlegungs-verordnung> abrufbar.

Zusätzlich wurden die wichtigsten PAI aus Investitionen in Staatsanleihen berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden für alle Immobilieninvestments im Fonds die folgenden PAI berücksichtigt:

- Indikator 17 (Tabelle 1) fossile Brennstoffe und
- Indikator 18 (Tabelle 1) Energieeffizienz sowie
- Indikator 20 (Tabelle 2) Abfallerzeugung im Betrieb: Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde.

Die Berücksichtigung der PAI im Bereich Immobilien erfolgte insbesondere durch

- (1) die Vermeidung von Investitionen in Gebäude, die der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen dienen (Indikator 17, Tabelle 1)
- (2) die Fokussierung auf Investitionen in energieeffiziente Gebäude (bewertet anhand der Energieausweise bzw. Energie Performance Certificates) (Indikator 18, Tabelle 1) und
- (3) Gebäude mit Einrichtungen zur Abfallsortierung und Abfallentsorgung (Indikator 20, Tabelle 2).

Investitionen in Gebäude, die der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen dienen (z.B. Tankstellen) wurden nicht getätigt. Darüber hinaus wurde im Rahmen von Investitionsentscheidungen und der Bestandsentwicklung ein möglichst hoher Anteil an energetisch effizienten Gebäuden sowie Gebäuden mit Einrichtungen zur Abfallsortierung samt Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag im Portfolio angestrebt.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, wurden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert und wurden im Immobilienfonds nur solche Immobilien und Wertpapiere erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der ERSTE Immobilien KAG als nachhaltig im Sinne der Anlagestrategie eingestuft wurden.

Dies führte zu einer Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Immobilienfonds.

Die Kennzahlen zu den im Investmentprozess des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS berücksichtigten PAI wurden per 30.06.2023 im Dokument „Informationen gemäß Art 4 VO (EU) 2019/2088“ auf der Homepage der ERSTE Immobilien KAG veröffentlicht.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

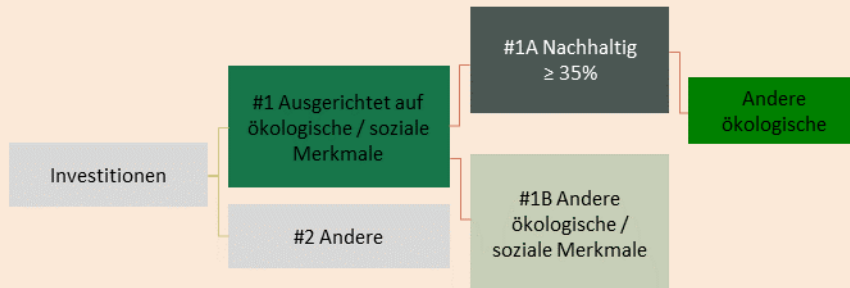
Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Wien, Breitenfurter Straße	Immobilien	25,62 %	AT
Wien, Rosa-Jochmann-Ring	Immobilien	17,81 %	AT
Graz, Waagner-Biro-Straße	Immobilien	12,35 %	AT
Wien, Lemböckgasse	Immobilien	11,60 %	AT
Wien, Angyalföldstraße	Immobilien	7,01 %	AT



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS investiert zumindest 35% des Fondsvermögens in Immobilien, die nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Punkt 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 darstellen. Dies wird durch die Einhaltung des Nachhaltigkeitsansatzes des Fonds sichergestellt in dem darauf geachtet wird, dass alle Gebäude zumindest gem. klima**aktiv**-Bronze-Standard zertifiziert sind.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Als Immobilienfonds im Sinne des Immobilien-Investmentfonds Gesetzes (ImmoInvFG) besteht der Fokus der Veranlagung des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS in der Investition in Immobilien. Neben Immobilien investiert der Fonds in Wertpapiere (Anleihen und Fonds) und hält Liquidität auf Konten, wobei die letzteren gem. § 32 ImmoInvFG maximal 49% der Vermögenswerte umfassen dürfen.

Die Sektoren des Wertpapierinvestitionen umfassen Staaten, wobei der ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS als mündelsicherer Fonds ausschließlich in Anleihen des Staates Österreich investiert, sowie Pfandbriefe von Banken in Österreich, Anleihen von Infrastruktur und Unternehmen des öffentlichen Verkehrs.

Investitionen in Immobilien umfassen gem. ImmoInvFG zu jeder Zeit mindestens 51% der im ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS getätigten Investitionen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

n/a

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

n/a

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

n/a



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS investierte im Berichtszeitraum zumindest 35% des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Punkt 17 der Verordnung (EU) 2019/2088. Dies wurde durch die Einhaltung des Nachhaltigkeitsansatzes des Fonds sichergestellt in dem darauf geachtet wurde, dass alle Gebäude zum Zeitpunkt der Fertigstellung, sofern zertifizierbar, zumindest gem. klimaaktiv-Bronze-Standard zertifiziert waren.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

n/a



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter den Punkt „Andere Investitionen“ werden vorwiegend Cash, Termingelder und Derivate zu Liquiditäts- und Absicherungszwecken verbucht. Diese sind aus ökologischer und sozialer Sicht als neutral zu betrachten. Weiters werden alle Liquiditätsveranlagungen (überwiegend Staatsanleihen) unter diesem Titel verbucht. Es sind keine darüberhinausgehenden Investitionen unter diesem Titel zulässig. Damit wurde der ökologische und soziale Mindestschutz für diese Investitionen sichergestellt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS wurde im Berichtszeitraum anhand folgender Indikatoren geprüft:

Bei Investitionen in Immobilien wurde die Einhaltung der folgenden Methoden überprüft:

- Ankaufscheckliste: Vor der Durchführung einer Investitionsentscheidung wird durch die verantwortliche Abteilung mittels Checkliste sichergestellt, dass Investitionen, welche für den ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS erworben werden sollen, den Kriterien gemäß ESG-Toolbox-Immobilien entsprechen. Im Rahmen dieser Checkliste wird unter anderem auch die Einhaltung der Voraussetzung des klima**aktiv**-Bronze-Standards gemessen.
- Self-Check: Anhand des jährlich durchgeführten Self-Checks kann eruiert werden, wie gut eine Immobilie bzw. ein Portfolio Klima-Ziele und ESG-Kriterien erfüllt. Eine Vergleichbarkeit innerhalb einer Peer-Group sind weitere zentrale Bestandteile des Self-Checks.
- Nachhaltigkeitsscoring und -rating: Jede Immobilie erhält ein individuelles, internes Rating, das im Rahmen weiterer Analysen verwendet wird und letztendlich nach Aufbereitung in Reports Eingang findet. Es wird regelmäßig evaluiert, ob Immobilieninvestitionen im ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS eine sehr gute bis durchschnittliche Bewertung gem. internen Nachhaltigkeitsscoring (Ankauf) bzw. -rating (Bestand) aufweisen.
- Energieeffizienz: Im Rahmen von zukunftsfit-Checks wird eruiert, ob ausgewählte Objekte zertifiziert werden können, das Heizsystem zukunftsfit, und ob eine Installation von PV-Anlagen möglich ist. Darüber hinaus werden ausgewählte Immobilien in Bezug auf sommerliche Überwärmung und der Möglichkeit der Implementierung von E-Ladestationen gescreent.

Bei Investitionen in Immobilien wurden die beschriebenen Methoden überprüft und es gab keine Abweichungen.

Bei Investitionen in Wertpapiere wurde die Einhaltung der folgenden Methoden überprüft:

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESG-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines ESG-Risiko-Analyse Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 30 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS geprüft. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den ESG-Kriterien des ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS entsprechen, werden interessewahrend veräußert. Investitionen in Staatsanleihen unterliegen einem vergleichbaren, spezifischen Analyse-Prozess. Der Mindestscore für eine Investition liegt in diesem Fall bei 70 von 100 möglichen Punkten.

Bei Investitionen in Wertpapiere wurden die beschriebenen Methoden überprüft und es gab keine Abweichungen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

n/a